

Casafair Nordwestschweiz, Claragraben 121, 4057 Basel

Amt für Umwelt und Energie
Spiegelgasse 15
4001 Basel
per E-Mail aue@bs.ch

29. Juli 2024

Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt («Solaroffensive») – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur sog. Solaroffensive BS teilzunehmen.

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich befürworten wir alle Bemühungen zur Dekarbonisierung der Energieversorgung.

Solarenergie (thermisch und elektrisch) ist dazu ein Standbein. Genauso entscheidend sind Wind, Suffizienz, Effizienz, Rekuperation und Recycling. Wir bitten Sie, bei allen Bemühungen den gesamten Kreislauf von Wirtschaft und Gesellschaft im Auge zu behalten.

Wie in Kap. 3.1-3.3 ausgeführt, ist das Potenzial zur fossilfreien Stromproduktion gross, selbst wenn seit Einreichung der parlamentarischen Vorstösse Anfang 20er Jahre und insbesondere seit Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative und der anschliessend entwickelten kantonalen Klimaschutzstrategie Netto-Null 2037 Solarpanels in grosser Zahl zugebaut werden.

Das **Potenzial** besteht insbesondere auf industriellen, privaten und öffentlichen Gross-Anlagen, auf Parkingflächen, entlang von grösseren Strassen, die teils bereits mit Lärmschutzwänden abgetrennt sind, auf Neubauten, neuerdings auch an Fassaden.

Wir meinen aber, dass nicht jeder m² mit Panels bedeckt werden soll, wenn nur geringe Energieernte und keine ästhetisch überzeugenden Lösungen resultieren (vgl. unten Bewilligungspflicht).

Solarthermie bzw. PVT (Photovoltaik-Thermische Module), trägt ebenfalls substanziell zur fossilfreien Energiegewinnung bei. Vor allem im Sommer kann die Solarthermie fast eine 100% Deckung des Wärmebedarfs liefern und gleichzeitig das Stromnetz entlasten. Ausserdem muss der jeweilige Wirkungsgrad beachtet werden:

- Photovoltaik typischerweise zwischen 15 und 20%
- Solarthermie typischerweise zwischen 40 und 70%

Wir befürworten ebenfalls die **PV-Pflicht (5.2.2)** mit den skizzierten Bedingungen und Ersatzabgaben in einen Fonds für eine Energie-Förderabgabe, sowie die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen (Energiegesetz) weitgehend. Dass das vorgesehene Förderprogramm nur bis 2030 ausgerichtet ist, scheint aus Sicht von Casafair angesichts des Energiewendeziels allerdings unverständlich. Wir schlagen deshalb vor, das Programm bis 2037 zu verlängern. Im Gegenzug kann die vorgesehene Ersatzabgabe für nicht umgesetzte Dachnutzungen bereits 5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes fällig werden. Dabei ist eine Staffelung der Gebühr nach Umsetzungszeitpunkt bzw. eine teilweise Rückerstattung bei späterer Umsetzung zu prüfen.

Einfachere und schnellere **Bewilligungsverfahren** (Kap. 3.3.2 und 5.1) für Bauten in der Stadt- und Dorfbildschutzzone scheinen uns sehr wichtig. Gleichzeitig befürworten wir die Baubewilligungspflicht mit dem vorgesehenen Meldeverfahren für Dach- oder Fassaden-PV-Anlagen in historischen Ortskernen sowie auf und an Kultur- und Naturdenkmälern. Entsprechend müssen die kantonalen Bestimmungen angepasst werden, um die bestehenden administrativen Hürden abzubauen und übersichtlicher zu gestalten.

An dieser Stelle erwähnen wir den Fall eines Gesuchs für eine Dachintegrierte PV-Anlage in einer Schutzzone im Kleinbasel: Bewilligt worden wäre eine Aufbaulösung, unter der Bedingung, dass das Dach darunter mit Biberschwanzziegeln bedeckt ist. Jetzt gibt es dort ein schönes Biberschwanzziegel-Dach und keine Solarzellen. Solche sinnlosen Konzepte sollten inskünftig nicht mehr möglich sein. Vielmehr wäre wünschenswert, behördenseits würde Kontakt aufgenommen mit allen Eigentümer:innen einer einheitlichen Häuserzeile, um eine kollektive ästhetische und effiziente Lösung für alternative Energiegewinnung - vielleicht sogar mit ZEV und **Speicherlösung** oder LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaften) verbunden - vorzuschlagen (vgl. den folgenden Punkt zur Beratung).

Gute **Beratung und Information** der Installationswilligen sind für uns von zentraler Bedeutung. Eine Behörde kann dank ihres Überblicks über die neusten Produkte, deren Herstellungsart und -ort, über die Eignung von integrierten oder aufgebauten Anlagen und deren ästhetische Anpassung sowie über zertifizierte Installationsakteure und die nötigen administrativen Erfordernisse kompetent Auskunft geben.

Wir hoffen, dass die in der Beantwortung des Anzugs Hug (10.4.2.1) genannten zusätzlichen Ressourcen im AUE für die Energieberatung und die Beschaffung der fortlaufend neuen Informationen aufgestockt werden und zu wichtigen Synergien führen, um ein informatives Bring-System zu installieren! Die beiden in 4.2.5 skizzierten Etappen werden sehr wichtig sein, um die Eigentümer:innen befriedigend zu begleiten. Eine Beschleunigung wäre wünschenswert.

Anders als vom Regierungsrat auf Seite 35 beschrieben, sehen wir aus unserer Erfahrung für viele private Besitzer:innen von Wohneigentum in der **Finanzierung** die grösste Hürde bei der Planung von PV-Anlagen. Mit dem Obligatorium wird es vermehrt dazu kommen, dass Personen in der Liquiditätsfalle - mit (bescheidenem, immobilem) Vermögen aber ohne flüssige Mittel und wenig (Rest-) Kreditwürdigkeit - Investitionen tätigen müssten, die sie aus eigenen Mitteln nicht zu stemmen vermögen. Diese Fälle (z.B. in Folge von Erbgängen, bei Witwen und Witwern oder älteren Einzelpersonen mit immobilem Alterskapital) tauchen in den Daten des Regierungsrates nicht als Problemfälle für Finanzierungen auf, weil bisher auf den «Luxus» einer PV Planung verzichtet wurde.


Hier müssen ab Tag eins der Zubau-Pflicht tragfähige und soziale Lösungsansätze bestehen. Diese könnten als kleinräumige Contracting-Angebote, als Bürgschaften oder Anschubfinanzierungen ausgestaltet werden.

Die Zunahme an solaren und Wind-Energieproduktionen wird die Netzparität (Anpassung von Angebot und Nachfrage) herausfordern. Dazu braucht es **Speicherlösungen**, (Kap. 4.2.4), von denen fast täglich neue gefunden, ausprobiert und auf den Markt gebracht werden. Wir möchten anregen, dass die Behörden alle Informationen zu Speicherlösungen sammeln und bis zu deren Evaluation sich auf einen Mix vorbereiten. Auch bei diesen Speicherlösungen wird deren Produktion sorgfältig auf materielle und soziale Nachhaltigkeit geprüft werden müssen: Lithium ist keine Alternative, ebenso nicht Nickel. Dafür werden nebst Erdsonden mit Wärmepumpen verschiedene Speichermedien (wie Wasser, Eis, Sand, Gestein, Gas) in verschiedenen Behältern getestet. Nochmals hervorgehoben sei, dass sich thermische Solarenergie, in Wassertanks gespeichert, seit über 40 Jahren bewährt! Noch wenig erprobt sind Schwerkraft-Lösungen und Salzwasserbatterien. Letztere benötigen kein Nickel, anders als Salzbatterien, und brauchen zwar Platz und sind somit für Autos nicht geeignet, aber sie brauchen wenig Energie, keine toxischen Substanzen und sind nachhaltig.

Ergänzend möchten wir zum Ratschlag anmerken, dass die Förderpraxis des AUE bezüglich Fassaden PV-Anlagen zu überprüfen sei: Der vorgeschlagene Modus, wonach Fassadenanlagen ausschliesslich im Rahmen einer zusätzlichen Fassadendämmung zur Förderung zuzulassen seien, scheint nicht zielführend. Es ist wohl richtig, dass die Aussendämmung prioritär zu fördern und zu fordern ist, trotzdem muss im Sinne der Solarstrategie auch der Ausbau an Fassaden, Zäunen und Verbauungen gefördert werden, wo eine solche nicht erfolgt, oder nicht sinnvoll erfolgen kann. Gleichzeitig erscheint es opportun, die Einspeisevergütung für Fassadenstrom von zwölf auf zwanzig Jahre zu verlängern.

Wir hoffen auf rasche und effiziente Umsetzung des Ratschlags zur kantonalen Solaroffensive unter Berücksichtigung unserer Ergänzungen und im Sinne des Kreislaufdenkens.

Freundliche Grüsse



Casafair Nordwestschweiz
Für den Vorstand: Stephan Graus, Geschäftsleiter